



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit**

### **Entwicklung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in den Pflegeberufen Teil 2**

1. Welche Vorschläge zur Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wurden im Rahmen des Paktes für die Gesundheits- und Pflegeberufe vorgetragen und welche Vorschläge werden davon intensiver diskutiert und wie umgesetzt?

Antwort:

Im Rahmen des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe wurden verschiedene Aspekte der internationalen Rekrutierung von Fachkräften angesprochen, die die o.g. Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven aufgreifen. Dies betrifft neben der Erleichterung und Beschleunigung von Verfahren beispielsweise auch Fragen zu einer fairen Anwerbung und der sozialen Integration. Auch wurde über mögliche Good-Practice-Beispiele berichtet, z.B. aus anderen Ländern. Dies gilt für die Pflege ebenso wie für andere Gesundheitsberufe, die im Pakt vertreten sind. Dabei steht im Fokus der Akteurinnen und Akteure nicht allein das Thema „Beschleunigung“, sondern beispielsweise auch der Wunsch nach Austauschmöglichkeiten und einem transparenten Informationsangebot hinsichtlich der Verfahren, verschiedener Optionen und Angeboten zum Spracherwerb, Integration etc.

Aufgrund des vielschichtigen Anerkennungsverfahrens ist der Pakt bemüht, möglichst viele Beteiligte mit einzubinden. Eine eigene AG zum Thema „Anerkennung“ ist derzeit in Vorbereitung. Zusätzlich gab und gibt es auch Veranstaltungen im Rahmen des GuP-Paktes, die z.B. aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen, Neuerungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes oder auch das beschleunigte Fachkräfteverfahren thematisierten. Für Oktober 2024 ist eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Globale Talentsuche im Gesundheitswesen – Strategien für die Rekrutierung ausländischer Fachkräfte von morgen“ geplant. Bei der Bearbeitung der eingangs genannten Thematik geht es im GuP-Pakt nicht nur um die Beschleunigung der bestehenden Verfahren, sondern um den gesamten Prozess „Anerkennung“ und die damit verbundenen Fragen und möglichen Probleme. U.a. ist hier geplant, den Austausch und die Angebote im Bereich „Kenntnisprüfung“ und „Anpassungslehrgang“ genauer in den Blick zu nehmen.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand zur im Koalitionsvertrag vorgesehenen Landesstrategie für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und wie ist der Zeitplan dazu?

Antwort:

Die Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation ist nicht zuletzt aufgrund von Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) aktuell im Fokus von Bund und Ländern. Federführend ist die Kultusministerkonferenz (KMK) damit beauftragt, entsprechende Vorschläge zur Beschleunigung und Verbesserung der Anerkennungsprozesse zu erarbeiten und Maßnahmen anzustoßen bzw. umzusetzen. In diesen Prozess wird die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in Schleswig-Holstein eingebettet werden. Angestrebt ist ein Kabinettsbeschluss zur Verbesserung der Anerkennungsprozesse ausländischer Berufsqualifikationen in Schleswig-Holstein noch in diesem Jahr.

3. Was tut die Landesregierung, um das Anerkennungsverfahren effektiver, digitaler und schneller auszugestalten? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein hat am länderübergreifenden OZG-Umsetzungsprojekt (OZG: Onlinezugangsgesetz) zur Antragstellung für die Verfahren zur Berufsanerkennung unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen teilgenommen, das Ende 2023 endete und Anträge für Berufsgruppen gebündelt länderübergreifend erarbeitet hat. Aktuell können in Schleswig-Holstein bereits die Anträge zur Anerkennung als Arzt bzw. Ärztin, Zahnarzt bzw. Zahnärztin, Apotheker bzw. Apothekerin, Psychotherapeut bzw. Psychotherapeutin sowie Hebamme online gestellt werden. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein befindet sich momentan in der technischen Umsetzung dieses Antragservice (bspw. für Lehrkräfte). Im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) wird aktuell ebenfalls der Anschluss für die nichtakademischen Gesundheitsberufe geprüft. Die Kosten des Onlinedienstes werden in

Schleswig-Holstein zentral durch die Staatskanzlei (Zentrales IT-Management) getragen.

Die zuständigen Stellen befinden sich in einem laufenden Qualitätssicherungsprozess. Dieser Prozess umfasst u.a. Elemente wie Aufgabenkritik und Verwaltungsanalyse, Teamentwicklung, sowie den Ausbau und die Weiterentwicklung des Informationsangebots und von stärker adressatengerechten Kommunikationsformaten (z.B. durch Mustervorlagen für Anerkennungsbescheide, Erweiterung und laufende Aktualisierung von Online-Informationen). Zudem wurde die persönliche Anerkennungs-Antragsberatung im SHIBB intensiviert. Weiter vernetzen sich die Anerkennungsstellen – auch bundeslandübergreifend – auf Informations- und Fachveranstaltungen.

4. Können Dokumente im Original auch digital eingereicht werden? Wenn nein, warum nicht und wird dieser Weg geprüft, um Vorgänge für alle Beteiligten zu vereinfachen?

Antwort:

Ja, es können über den Einheitlichen Ansprechpartner (Link: <https://www.ea-sh.de/startseite>) Anträge auf Anerkennung von Berufsqualifikationen online gestellt werden. Möglichkeiten der Verbesserung der digitalen Antragstellung werden im Bereich der Gesundheitsfachberufe gegenwärtig geprüft. Die zuständige Stelle im Landesamt für soziale Dienste weist darauf hin, dass diese Möglichkeit nicht für alle Dokumente besteht. Insbesondere Nachweise zu Studium und Berufsabschluss bzw. Berufszulassung müssen in amtlich beglaubigter Kopie in Papierform eingereicht werden. Die Prüfung der Echtheit dieser Unterlagen erfordert bestimmte Merkmale (z. B. Apostillen, Heftungen, Nähte), die bei einer digitalen Erfassung zerstört würden. Zudem ist der erhebliche Umfang einzelner Dokumente (600-seitige Curricula sind vielfach üblich) ein Hinderungsgrund für die digitale Übermittlung.